

Erstes Gotteshaus wird zur Grabeskirche

Kirche in Köln-Ehrenfeld wird Kolumbarium

KÖLN. Architekt Hans-Peter Kissler nennt sie eine „beinharte Betonkirche“ und gerade diese kühl wirkende „lupenreine Nachkriegskirche“ von Hans Schwippert mit ihren drei imposanten blutroten Fenstern eignet sich in ganz besonderem Maß als Grabeskirche. Zum ersten Mal wird im Erzbistum Köln eine Kirche in eine Grabeskirche umgewidmet.

Seit viereinhalb Jahren ist die Gemeinde Zu den heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus mit den Verantwortlichen im Generalvikariat im Gespräch, um die Kirche St. Bartholomäus in Ehrenfeld als „Kolumbarium“ nutzen zu können. Die Gemeinde mit Pfarrer Klaus Kugler hatte einen Architektenwettbewerb ausgeschrieben, an dem sich zwölf Büros beteiligten, rund 100 Büros weltweit forderten die Unterlagen an.

Den ersten Preis gewann das Architektenbüro Kissler und Effgen aus Wiesbaden. Prälat Josef Sauerborn, Vorsitzender der Kunstkommission, Erzdiözesanbaumeister Martin Struck und Architektin Katherin Bollenbeck nahmen am Preisgericht teil, das sich einstimmig für den Entwurf von Hans-Peter Kissler aussprach.

Kolumbarium, abgeleitet vom lateinischen Begriff für „Tauben“, bedeutet so viel wie Taubenschlag. Kisslers Entwurf für die Kirche, die nur noch selten für Gottesdienste genutzt wird, sieht Platz für 2000 Urnengräber vor. Jede Urnennische wird mit einem Stein geschlossen und kann mit einer Leiste für Kerzen, Blumen versehen werden. Die Mitte des Kirchenraums bleibt frei und wird mit einer vergoldeten Metallnetzkonstruktion vom übrigen Raum abgetrennt werden und Platz für einen Altar und Raum für 50 Trauergäste bieten. Gelobt wurde, dass bei diesem Entwurf der Kirchenraum weiterhin erlebbar bleibt, ein individuelles Gedenken erlaubt und den sakralen vom profanen Raum überzeugend trennt. Die Kosten werden sich auf rund eine Million belaufen, die durch den Verkauf der Urnengräber finanziert wird. Die Gebühr für das Nutzungsrecht für 20 Jahre beträgt für eine Einzelgrabstätte 2700 Euro, auch Doppelgrabstätten werden vergeben. Nach der 20-jährigen Ruhezeit wird die Asche der Verstorbenen in einem „Ewigkeitsraum“ bewahrt und mit einem namentlichen Hinweis versehen.

Architektin Bollenbeck gibt zu, dass es im Generalvikariat durchaus auch kritische Stimmen gebe. Auch wenn die Feuerbestattung grundsätzlich erlaubt sei, widerspreche sie doch dem Gedanken an die Auferstehung des Fleisches. Doch heute können sich viele Menschen eine Erdbestattung und den Unterhalt der Gräber nicht mehr leisten. Wie Pfarrer Kugler erläuterte, will die Gemeinde mit der Grabeskirche die Themen Tod und Auferstehung wieder in die Mitte der Gemeinde holen. F. RUMMEL



Preisgekrönter Entwurf des Kolumbariums von Ehrenfeld. (Foto: Rummel).